

# Rurtalbahnhof

## Schienennetz-Nutzungsbedingungen der Rurtalbahnhof GmbH – Allgemeiner Teil (SNB-BT)

Gültig ab: 12.12.2021

<b>Verzeichnis der Abkürzungen.....</b>	<b>2</b>
<b>1 Ergänzungen/Abweichungen zu/von den SNB-AT .....</b>	<b>3</b>
1.1 Zu Punkt 2.4.2 SNB-AT.....	3
1.2 Zu Punkt 3.1.2 SNB-AT.....	3
1.3 Zu Punkt 3.2.1 SNB-AT.....	3
1.4 Zu Punkt 3.3.3 SNB-AT.....	3
1.5 Zu Punkt 4.1 SNB-AT.....	3
1.6 Zu Punkt 4.4 SNB-AT.....	3
1.7 Zu Punkt 5.2 SNB-AT.....	4
1.8 Zu Punkt 5.3.1 SNB-AT.....	4
1.9 Zu Punkt 5.5 SNB-AT.....	4
1.10 Zu Punkt 5.6 SNB-AT.....	4
1.11 Zu Punkt 5.7.2 SNB-AT.....	4
<b>2 Infrastruktur nebst Zugangsbedingungen .....</b>	<b>5</b>
2.1 Allgemeines.....	5
2.2 Schienennetz.....	5
<b>3 Trassenentgelte .....</b>	<b>8</b>
3.1 Grundsätze.....	8
3.2 Grundleistungen.....	8
3.3 Nutzungsart und Zusatzleistungen.....	8
3.4 Stornoentgelt .....	8
<b>4 Betriebliche Abwicklung.....</b>	<b>9</b>

## Verzeichnis der Abkürzungen

<b>AT</b>	Allgemeiner Teil
<b>BT</b>	Besonderer Teil
<b>Bzw.</b>	Beziehungsweise
<b>EBO</b>	Eisenbahnbau- und Betriebsordnung
<b>EReG</b>	Eisenbahnregulierungsgesetz
<b>EVU</b>	Eisenbahnverkehrsunternehmen
<b>GGVSEB</b>	Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn
<b>NBS</b>	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen
<b>Nr.</b>	Nummer
<b>RID</b>	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderungsordnung gefährlicher Güter
<b>SNB</b>	Schienenetz-Benutzungsbedingungen
<b>TPS</b>	Trassenpreissystem
<b>z.B.</b>	Zum Beispiel

## 1 Ergänzungen/Abweichungen zu/von den SNB-AT

### 1.1 Zu Punkt 2.5.2 SNB-AT

Die zum Einsatz kommenden Fahrzeuge müssen über Zugfunk (VZF 95) sowie über Systeme der induktiven Zugsicherung (INDUSI) I60, I60 R, Punktförmige Zugbeeinflussung PZB 90 verfügen.

Die vom jeweiligen EVU eingesetzten Bediensteten müssen neben den gemäß den einschlägigen Richtlinien zum Führen von Eisenbahnfahrzeugen notwendigen Ausrüstungen insbesondere die in der Sammlung betrieblicher Vorschriften der Rurtalbahnhof GmbH aufgeführten Ausrüstungsgegenstände bei der Dienstausbübung mitführen.

### 1.2 Zu Punkt 3.1.2 SNB-AT

Für die Nutzung der Anlagen der Rurtalbahnhof GmbH gelten die anerkannten Regeln der Technik gem. § 2 Abs. 1 der EBO in der jeweils geltenden Fassung. Anerkannte Regeln der Technik im Sinne EBO § 2 Abs. 1 sind:

- BUVO-NE – Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen
- FV-NE – Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE)
- SIG-VB-NE – Vorschrift für die Bedienung von Signalanlagen für Nichtbundeseigene Eisenbahnen
- VDV-Schrift 753 – Richtlinie über die Erteilung, Einschränkung und Entziehung der Erlaubnis zum Führen von Eisenbahnfahrzeugen bei Benutzung der Schienenwege von öffentlichen Betreibern der Schienenwege – Eisenbahnfahrzeug-Führerschein-Richtlinie
- VDV-Schrift 755 – Richtlinie für den Erwerb, den Erhalt und die Überwachung der Streckenkenntnis auf Schienenwegen öffentlicher Betreiber der Schienenwege – Streckenkenntnis-Richtlinie

Diese anerkannten Regeln der Technik sind für jeden Zugangsberechtigten kostenfrei zu beziehen über folgenden Link: <http://vdv-regelwerke.de/>

### 1.3 Zu Punkt 3.2.1 SNB-AT

Die Anmeldung der Zugtrassen erfolgt elektronisch. Die Anmeldung erfolgt über das Trassenanmeldungsformular. Sollen Serviceeinrichtungen, welche nicht im Zusammenhang mit der Zugtrasse stehen, genutzt werden, müssen diese in einem separaten Anlagenanmeldeformular angemeldet werden. Beide Anmeldeformulare sind unter

**[www.rurtalbahnhof.de/infrastruktur/leistungen](http://www.rurtalbahnhof.de/infrastruktur/leistungen)**

hinterlegt.

Eine Anmeldung für die Zugtrasse ist vollständig ausgefüllt und fristgerecht unter [trassenbestellung@rurtalbahnhof.de](mailto:trassenbestellung@rurtalbahnhof.de) einzureichen.

### 1.4 Zu Punkt 3.3.3 SNB-AT

Die Stellungnahmen können per E-Mail ([trassenbestellung@rurtalbahnhof.de](mailto:trassenbestellung@rurtalbahnhof.de)) abgegeben werden.

### 1.5 Zu Punkt 3.6 SNB-AT

Es werden keine Rahmenverträge durch die Rurtalbahnhof GmbH abgeschlossen.

### 1.6 Zu Punkt 4.1 SNB-AT

Die zu zahlenden Entgelte für die Trassennutzung sind dem aktuell geltendem Anlagenpreissystem der Rurtalbahnhof GmbH zu entnehmen. Dieses ist unter

**[www.rurtalbahnhof.de/infrastruktur/nutzungsbedingungen](http://www.rurtalbahnhof.de/infrastruktur/nutzungsbedingungen)**

hinterlegt.

### 1.7 Zu Punkt 4.4 SNB-AT

Entgeltzahlungen sind auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Rurtalbahnhof GmbH  
IBAN: DE47393622540222222222  
SWIFT-BIC: GENODED1RSC

Bank: Raiffeisen-Bank Eschweiler eG

1.8 Zu Punkt 5.2 SNB-AT

Die Rurtalbahnhof GmbH und das EVU informieren sich unverzüglich elektronisch per E-Mail, ggf. nach telefonischer Vorabstimmung. Dies gilt auch für einmalige und kurzfristige Regelungen.

1.9 Zu Punkt 5.3.1 SNB-AT

Die Rurtalbahnhof GmbH und das EVU informieren sich unverzüglich elektronisch per E-Mail, ggf. nach telefonischer Vorabstimmung.

1.10 Zu Punkt 5.5 SNB-AT

Die Mitfahrt erfolgt unentgeltlich.

1.11 Zu Punkt 5.6 SNB-AT

Wesentliche Änderungen der Bahnanlagen werden unter [www.rurtalbahnhof.de/infrastruktur](http://www.rurtalbahnhof.de/infrastruktur) bekannt gegeben.

1.12 Zu Punkt 5.7.2 SNB-AT

Vorhersehbare Einschränkungen der Schienennetzkapazitäten werden unter [www.rurtalbahnhof.de/infrastruktur](http://www.rurtalbahnhof.de/infrastruktur) bekannt gegeben.

## 2 Infrastruktur nebst Zugangsbedingungen

### 2.1 Allgemeines

#### 2.1.1 Betriebszeiten

Die regulären Betriebszeiten der Eisenbahn-Infrastruktur der Rurtalbahnhof sind in der SbV hinterlegt. Leistungen außerhalb der regulären Besetzungszeiten sind in der Nutzungsvereinbarung gesondert zu berücksichtigen und gemäß der jeweils gültigen Entgeltliste gesondert zu vergüten (z. B. zusätzliche Stellwerksbesetzung).

#### 2.1.2 Ansprechpartner

Zur Verbesserung und Vereinfachung der Kommunikationswege werden von allen Beteiligten (Rurtalbahnhof GmbH, EVU und Zugangsberechtigten) die Ansprechpartner für die Belange

- Der Vertragsdurchführung bzw. des Vertriebs
- Der Betriebsführung sowie (falls abweichend)
- Des Notfallmanagements, die befugt und in der Lage sind, binnen kürzester Zeit Entscheidungen im Namen der Rurtalbahnhof GmbH bzw. des EVU zu treffen

gegenseitig bekannt gegeben.

### 2.2 Schienennetz

Das Schienennetz der Rurtalbahnhof GmbH besteht aus folgenden eingleisigen, teilweise elektrifizierten Regelspur-Strecken für den Personen- und Güterverkehr (P + G):

Nr.	Von	Bis	Verkehr	Klasse	Betriebsart
1	Bf. Düren (DB)	Bf. Heimbach (RTB)	P + G	D 4	SZB Ril 437 u. FV-NE
2	Bf. Düren Nord (RTB)	Bf. Linnich (RTB)	P + G	C E	SZB Ril 437 u. FV-NE
3	Bf. Düren (DB)	Bf. Euskirchen (DB)	P + G	C E	FV-NE
4	Bf. Lindern (DB)	Bf. Heinsberg	P + G	D 4	SZB Ril 437 u. FV-NE

Streckenklasse	Radsatzlast [t]	Meterlast [t/m]	Hinweis
D4	22,5	8,0	UIC-Streckenklasse
CE	20,0	8,0	DB-eigene Streckenklasse

Auf dem Schienennetz der Rurtalbahnhof GmbH ist der Regellichtraum nach Anlage 1 zu § 9 EBO gewährleistet.

#### 2.2.1 Strecke Düren (DB) – Heimbach

Parameter	Zusatz	Wert	Anmerkung / Ort
Streckengeschwindigkeit	Bremsst. P	max. 70 km/h	
	Bremsst. G	max. 50 km/h	
Bremsweg		400 m	
Mindestbremsleistung für Züge	Bremsst. P	95 Mbr	(70 km/h)
	Bremsst. G	64 Mbr	Düren → Lendersdorf (50 km/h)
	Bremsst. G	76 Mbr	Lendersdorf → Heimbach (50 km/h)
Neigungsrichtung		Richtung Düren	
größte Neigung		1:79	Bf. Üdingen → Bf. Kreuzau
Streckenklasse		D 4	
kleinster Bogenhalbmesser		179 m	hinter Esig 6A Bf. Heimbach
nutzbare Bahnsteiglänge		75 m	

Parameter	Zusatz	Wert	Anmerkung / Ort
Bahnsteighöhe		0,38 m	ab Schienenoberkante
Zugleiter - Telefon	Stw. Dnf		+49(0)2421 - 2769-323

Die Strecke verläuft vom Bahnhof Düren (Esig km 0,752) bis einschließlich Bahnhof Heimbach (Prellbock km 30,075) entlang des Laufes der Rur in südlicher Richtung. Die Strecke ist nicht elektrifiziert.

Diese Strecke wird im signalisierten Zugleitbetrieb (SZB) betrieben. Zugleiter für die Strecke ist der Zugleiter Düren im Stellwerk Dnf.

Für die Strecke ist ein Zugfunkssystem VZF 95 eingerichtet. Der Funkkanal ist C21. Beim Zugleiter Düren im Stellwerk Dnf ist eine ortsfeste Station eingerichtet.

Als Rückfallebene bei Funkausfall wird im Mobilfunknetz kommuniziert.

### 2.2.2 Strecke Düren-Nord (RTB) – Jülich – Linnich

Parameter	Zusatz	Wert	Anmerkung / Ort
Streckengeschwindigkeit		max. 80 km/h	
Bremsweg		700 m	
Mindestbrems-hundertstel für Züge	Bremsst. P	64 Mbr	
	Bremsst. G	91 Mbr	
Neigungsrichtung		wechselnd	
größte Neigung		1:97	HP Im Großen Tal → Bf. Düren
Streckenklasse		C E	
kleinster Bogenhalbmesser		250 m	km 0,900 Jülich - Linnich
nutzbare Bahnsteiglänge		50 m	
Bahnsteighöhe		0,38 m	ab Schienenoberkante
Zugleiter - Telefon	Stw. Dnf		+49(0)2421 - 2769-323

Die Strecke verläuft vom Bahnhof Düren-Nord mit absteigender Kilometrierung in Nord-westlicher Richtung über den Bahnhof Jülich, dort ab km 0,000 in Gleis 2 wieder mit aufsteigender Kilometrierung bis zum Prellbock im Bahnhof Linnich in km 11,050. Die Strecke ist nicht elektrifiziert.

Diese Strecke wird im signalisierten Zugleitbetrieb (SZB) betrieben. Zugleiter für die Strecke ist der Zugleiter Düren im Stellwerk Dnf.

Für die Strecke ist ein Zugfunkssystem VZF 95 eingerichtet. Der Funkkanal ist C18. Beim Zugleiter Düren im Stellwerk Dnf ist eine ortsfeste Station eingerichtet.

Als Rückfallebene bei Funkausfall wird im Mobilfunknetz kommuniziert.

### 2.2.3 Strecke Düren (DB) – Euskirchen (DB)

Parameter	Zusatz	Wert	Anmerkung / Ort
Streckengeschwindigkeit		max. 50 km/h	
Bremsweg		700 m / 400 m	700 m von Bahnhof Düren nach Bahnhof Zülpich-Kappa 400 m von Bahnhof Zülpich nach Bahnhof Euskirchen
Mindestbrems-hundertstel für Züge	Bremsst. P	29 Mbr	Bremstafel 700 m
	Bremsst. G	42 Mbr	Bremstafel 700 m
	Bremsst. P	41 Mbr	Bremstafel 400 m
	Bremsst. G	64 Mbr	Bremstafel 400 m
Max. Meterlast		8 t	
Max. Radsatzlast		20 t	

Parameter	Zusatz	Wert	Anmerkung / Ort
größte Neigung		1 : 81	km 2,500
Neigungsrichtung		wechselnd	
Streckenklasse		C E	
kleinster Bogenhalbmesser		400 m	km 28,461
Zugleiter - Telefon	Stw. Dnf		+49(0)2421 - 2769-323

Die Strecke zweigt in südöstlicher Richtung vom Bahnhof Düren ab. Sie beginnt bei km 0,900 (Grenze Ril 408 / FV-NE) und endet am Esig 46G in km 28,190 Einfahrt Bahnhof Euskirchen. Die Strecke ist nicht elektrifiziert.

Diese Strecke wird im Zugleitbetrieb (ZLB) nach FVNE betrieben. Zugleiter für die Strecke ist der Zugleiter Düren im Stellwerk Dnf.

Zum Bedienen und Befahren der Bahnübergänge sind die Vorgaben im Fahrplan, in der La sowie in der jeweils gültigen SbV zu beachten.

Zum Bedienen der Stationen ist die jeweils gültige La, SbV bzw. die entsprechenden dienstlichen Anweisungen zu beachten.

Für die Strecke ist ab 12-2019 ein Zugfunksystem VZF 95 eingerichtet. Der Funkkanal ist C25. Beim Zugleiter Düren im Stellwerk Dnf ist eine ortsfeste Station eingerichtet.

Als Rückfallebene bei Funkausfall wird im Mobilfunknetz kommuniziert.

#### 2.2.4 Strecke Lindern (DB) – Heinsberg

Parameter	Zusatz	Wert	Anmerkung / Ort
Streckengeschwindigkeit		max. 80 km/h	
Bremsweg		700 m	
Mindestbremsstrecke für Züge	Bremsst. P	76 Mbr	
	Bremsst. G	---	
Neigungsrichtung		wechselnd	
größte Neigung		1:57	km 2,400
Streckenklasse		C E	Achslast 20 t; Meterlast 8 t
kleinster Bogenhalbmesser		292 m	km 2,829
nutzbare Bahnsteiglänge		85 m (145 m) <sup>1</sup>	
Bahnsteighöhe			
Zugleiter - Telefon			+49(0)2421 - 2769-323

Die Strecke Lindern - Heinsberg erstreckt sich vom Bahnhof Lindern (Asig 24P3) km 34,4 bis einschließlich Bahnhof Heinsberg (Prellbock km 12,201). Die Strecke ist elektrifiziert.

Diese Strecke wird im signalisierten Zugleitbetrieb (SZB) betrieben. Zugleiter für die Strecke ist der Zugleiter Düren im Stellwerk Dnf.

Für die Strecke ist ein Zugfunksystem VZF 95 eingerichtet. Der Funkkanal ist C27. Beim Zugleiter Düren im Stellwerk Dnf ist eine ortsfeste Station eingerichtet.

Als Rückfallebene bei Funkausfall wird im Mobilfunknetz kommuniziert.

<sup>1</sup> Haltepunkte Randerath, Horst, Porselen, Dremmen, Kreishaus: 85 m; Bahnhöfe Oberbruch, Heinsberg 145 m

### 3 Trassenentgelte

#### 3.1 Grundsätze

Die Trassenentgelte für die Nutzung des Schienennetzes der Rurtalbahnhof GmbH sind Nutzungs- und Produktabhängig.

#### 3.2 Grundleistungen

Im Trassenentgelt enthaltene Grundleistungen entsprechen dem Mindestzugangspaket nach Anlage 2 ERegG.

#### 3.3 Nutzungsart und Zusatzleistungen

Das Trassenentgelt wird durch Multiplikation der Zugkilometer (Nutzung) und dem Trassenpreis des Produktes ermittelt.

Es erfolgt keine Unterscheidung der Häufigkeit bzw. Regelmäßigkeit der Nutzung.

Folgende Produktkategorien werden unterschieden:

- Personennahverkehr
- Güterverkehr
- Zugfahrt mit besonderen betrieblichen Anforderungen (z.B. Sperrfahrt, Gefahrgut, Lademaßüberschreitung, Fahrten unter BZA, Dampfzugfahrten)

Folgende Leistungen werden gesondert vereinbart und vergütet:

- Bearbeitung von BZA-Anträgen
- Lotsengestellung
- Stellwerksbesetzungen außerhalb der regulären Betriebszeiten
- Betriebliche Unterweisung, Streckenkenntnis
- Gestellung zusätzlicher SbV, Unfallmeldetafel
- Miete für technische Ausrüstung, z. B. Infrarotsender, Funkgeräte

Die jeweiligen Preise sind der Liste der Entgelte zu entnehmen, die als integraler Bestandteil der Schienennetz-Benutzungsbedingungen ebenfalls veröffentlicht ist.

#### 3.4 Stornoentgelt

Für entgegen vertraglichen Vereinbarungen nicht benutzte Eisenbahninfrastruktur oder nicht in Anspruch genommene Leistungen verlangt die Rurtalbahnhof GmbH eine Ausfallentschädigung (Stornoentgelt) je einzeln eingelegte Zugtrasse. Die Regelung des Stornoentgeltes ist in der Entgeltliste hinterlegt. Das Stornoentgelt wird für jede einzelne eingelegte Trasse je Verkehrstag erhoben, dessen Höhe vom Zeitpunkt der Stornierung vor dem ersten geplanten Verkehrstag abhängt.



## 4 Betriebliche Abwicklung

Betriebliche Informationen sind bei der Anmeldung der Zugtrassen bekanntzugeben.

Kurzfristige Änderungen und zusätzliche Informationen sind rechtzeitig der Rurtalbahnhof GmbH zu übermitteln.

Bei Gefahrguttransporten müssen vor Beginn der Fahrt alle nach GGVSEB/RID relevanten Informationen über Art und Menge des Gefahrgutes sowie Art und Stellung des/der Gefahrgut befördernden Wagen im Zug der Rurtalbahnhof GmbH (Zugleiter Stw. Dnf) schriftlich vorliegen.

Bestellte Fahrten gelten nach Aushändigung der Fahrplananordnung (Fplo) als vereinbart. Dies gilt auch für die in der Fahrplananordnung zusätzlich vorgegebenen Bedingungen zur Fahrtdurchführung.

Die kurzfristige Nutzung von sonstigen Bahnhofsgleisen (z. B. zum vorübergehenden Abstellen von Zügen) vereinbart das EVU mit der jeweilig zuständigen Stelle der Rurtalbahnhof GmbH nach den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS) der Rurtalbahnhof GmbH.

Die Nutzung von Serviceeinrichtungen bedarf ebenfalls einer schriftlichen Nutzungsvereinbarung.

Das EVU stellt sicher, dass das Personal auch für die Bedienung dieser Betriebsanlagen ausgebildet und nach den Richtlinien der Rurtalbahnhof GmbH geeignet und geprüft ist.

Rangieren auf Gleisen der Rurtalbahnhof GmbH ist nur mit ordnungsgemäß wirkenden Druckluftbremsen gestattet.

Für Sonderzugfahrten gilt zusätzlich:

Bei Fahrten mit Dampflokomotiven sind insbesondere die Brandschutzanforderungen zwischen der Rurtalbahnhof GmbH und dem EVU abzustimmen.

Fahrten mit Triebfahrzeugen, die nicht mit Zugfunkeinrichtungen ausgerüstet sind, gelten als außergewöhnliche Transporte. Diese sind generell mit dem Eisenbahn-Betriebsleiter im Einzelfall abzustimmen.